



Aqua Fit Annalies Walter & Co.
aquafit@hispeed.ch

Weineggstrasse 48
+41 76 411 56 44

8008 Zürich
www.aquafit-aw.ch

COVID-19 Schutzkonzept für Aqua-Fitness

Angelehnt an die Schutzkonzepte des Schweizer Schwimmlehrerverbands, swimsports.ch, Sportaktiv.ch und der Anlagebetreiberin sowie gemäss den Rahmenvorgaben von Swiss Olympic wurden folgende Massnahmen definiert:

Symptomfrei ins Training

Teilnehmende dürfen nur gesund und symptomfrei am Kurs teilnehmen.

Teilnehmende mit Symptomen bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Selbstisolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Teilnehmende mit Symptomen melden sich bei Annalies Walter, sodass die anderen Teilnehmenden des Kurses sowie die Kursleitung informiert werden können (Contact Tracing).

Distanz halten

Die Teilnehmenden halten wann immer möglich den Abstand von zwei Metern ein.

Die Kursleitung plant die Übungs- und Trainingsformen so, dass der Abstand möglichst immer gewährleistet ist.

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Vor und nach dem Kurs: Gründliches Händewaschen.

Es wird auf Händeschütteln verzichtet.

Falls Aqua Fitness Material im Kurs zum Einsatz kommt, wird dieses vor und nach der Verwendung ins Chlorwasser getaucht.

Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Sämtliche Kontaktdaten der Teilnehmenden sind bei Annalies Walter deponiert.

Für jeden Kurs liegt eine Teilnehmerliste vor. Die Gruppe ist beständig über die gesamte Dauer des Kurses.

Die Kursleitung führt die Präsenzliste.

Sollte es zu einer Ansteckung kommen, muss Annalies Walter umgehend informiert werden.

Bezeichnung verantwortlicher Person

Die Kursleitung vor Ort ist während des Unterrichts verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Sie informiert die Teilnehmenden vor dem Kurs über die Massnahmen und erinnert sie bei Bedarf während des Kurses an das Einhalten der Schutzmassnahmen.

Covid-19-Beauftragte bei Aqua Fit Annalies Walter & Co ist Annalies Walter, aquafit@hispeed.ch; 076 411 56 44.

Gültigkeit dieses Schutzkonzeptes: ab dem 8.6.2020 und bis auf weiteres. Bei Bedarf muss das Konzept den Vorgaben angepasst werden.